

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Rheinuferpromenade zwischen Deutzer Brücke und Schokoladenmuseum
hier: Büchermeile und Märkte auf der Rheinuferpromenade****Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	15.03.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt schließt sich dem Beschluss des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 06.02.2012 an und beauftragt die Verwaltung in dem Bereich der Rheinuferpromenade - südlich der Deutzer Brücke bis zum Malakoffturm - nachfolgende Regelungen zu treffen:

1. Der Bereich der Rheinuferpromenade zwischen Deutzer Brücke und der Drehbrücke zum Rheinauhafen bleibt grundsätzlich frei von Veranstaltungen aller Art (z.B. Büchermeile und Weihnachtsmarkt). Der Büchermeile soll die Fläche am Tiefkai nördlich der Hohenzollernbrücke oder ggf. ein anderer Standort angeboten werden.
2. Die Rheinuferpromenade ist nur für den nicht-motorisierten Individualverkehr freigegeben. Der Ordnungsdienst wird beauftragt, das Freihalten der Flächen für den Fußgängerverkehr und der Hauptveloroute regelmäßig zu kontrollieren und Verstöße zu ahnden.

Diesem neuen Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt ist der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales in den Folgesitzungen nicht gefolgt und hat in der Sitzung am 12.12.2011 unter Berücksichtigung des nunmehr vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrages der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.12.2011 (Anlage 4) der Verwaltung einen, über den Beschlussvorschlag hinausgehenden Prüfauftrag erteilt (Anlage 5):

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales bittet die Verwaltung, den Standort Rheinuferpromenade zwischen Deutzer Brücke und dem Schokoladenmuseum als Veranstaltungsort (Weihnachtsmarkt, Altstadtfest etc.) sowie die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge auf der Rheinpromenade erneut zu prüfen. Darüber hinaus bittet der Ausschuss ebenfalls zu prüfen, ob Rechte Dritter tangiert werden, die nicht durch eine Beschlussfassung des Rates verändert werden können. Zusätzlich wird geprüft, ob sichergestellt werden kann, dass die öffentlichen Wege und Flächen jederzeit für Fuß- und Fahrradverkehr uneingeschränkt nutzbar sind, da es keine Alternativrouten an dieser Stelle gibt.

Das Prüfergebnis ist zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Die Beschlussvorlage wird gemeinsam mit dem Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen.

Dieser Prüfauftrag wurde in der Folgezeit abgearbeitet und dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 17.01.2012 mit einer Mitteilung (Vorlagen-Nr. 0250/2012) zur Kenntnis gegeben (Anlage 6).

In der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 06.02.2012 wurde nunmehr festgestellt, dass sich der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales dem Beschluss der Bezirksvertretung vom 12.05.2011 nicht anschließt und folgender geänderter Beschluss gefasst (Anlage 7):

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales schließt sich dem Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 12.05.2011 nicht an und beauftragt die Verwaltung in dem Bereich der Rheinuferpromenade - südlich der Deutzer Brücke bis zum Malakoffturm - nachfolgende Regelungen zu treffen und der BV 1 zur Mitberatung zuzuleiten:

- Der Bereich der Rheinuferpromenade zwischen Deutzer Brücke und der Drehbrücke zum Rheinauhafen bleibt grundsätzlich frei von Veranstaltungen aller Art (z.B. Büchermeile und Weihnachtsmarkt). Der Büchermeile soll die Fläche am Tiefkai nördlich der Hohenzollernbrücke oder ggf. ein anderer Standort angeboten werden.
- Die Rheinuferpromenade ist nur für den nicht-motorisierten Individualverkehr freigegeben. Der Ordnungsdienst wird beauftragt, das Freihalten der Flächen für den Fußgängerverkehr und der Hauptveloroute regelmäßig zu kontrollieren und Verstöße zu ahnden.

Insofern die BV 1 dem Beschluss zustimmt, verzichtet der AVR auf eine Wiedervorlage.

Aus der neuerlichen Beschlusslage ergibt sich, dass hinsichtlich der Büchermeile wieder die Ausgangslage von 2010, die Verlegung in den Veranstaltungsbereich nördlich der Hohenzollernbrücke - oder an einen anderen Standort- aktuell ist.

Anlagen

Anlage 1: Beschluss BV 1 vom 23.09.2010

Anlage 2: Beschluss AVR vom 27.09.2010

Anlage 3: Beschluss BV 1 vom 12.05.2011

Anlage 4: Änderungsantrag FDP/Bündnis 90-Die Grünen vom 09.12.2011

Anlage 5: Prüfauftrag AVR vom 12.12.2011

Anlage 6: Mitteilung Prüfauftrag AVR vom 17.01.2012 - Vorlagen-Nr. 0250/2012

Anlage 7: Beschluss AVR vom 06.02.2012

